

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (07/Rat/2012)

am 25.09.2012

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 03.07.2012
0291/2012/1.2
8. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sondersitzung des Rates am 17.07.2012
0276/2012/1.2
9. "Neues Bahnkonzept für Ostfriesland": Vorstellung durch Herrn Tilli Rachner, Geschäftsführer der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)
10. Verkehrsplanung in der Stadt Norden;
Ausbauplanung Burggraben Maßnahmenstellen 1 bis 3
0874/2009/3.3/2
11. Bebauungsplan Nr. 161b, Gebiet: Burggraben-nördlicher Bauabschnitt; Änderung des Planungsgebietes, Abwägung, Satzungsbeschluss
0279/2012/3.1
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132V; Gebiet: Familienhotel Deichkrone; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
0283/2012/3.1
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 170V, Gebiet "Bullkamp"; Aufstellungsbeschluss
0277/2012/3.1
14. Bebauungsplan Nr. 38; 2. Änderung, Gebiet Tidofeld
0208/2012/3.1
15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 166V "Wohnen am Hafen"; Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung
0278/2012/3.1

16. Antrag "Zukunftslotse Norden" im Rahmen des Förderprogramms "Modellprojekte betriebliche Ausbildung"
0307/2012/3.2
17. Zusammenführung von Baubetriebshof und Stadtentwässerung Norden zu einem Eigenbetrieb
0201/2012/SEN
18. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2012
0303/2012/1.1
19. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen des Fördervereins der Grundschule Norddeich
0304/2012/1.1
20. Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen
0286/2012/1.1
21. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010;
Feststellung des vorläufigen Jahresergebnisses
0309/2012/1.1
22. Einberufung eines "Runden Tisches" für die Erhaltung und Stärkung des Standortes der Ubbo-Emmius-Klinik in Norden;
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2012
0321/2012/1.2
23. Dringlichkeitsanträge
- 23.1. Bebauungsplan Nr. 171; Gebiet: Badestraße; Aufstellungsbeschluss
0338/2012/3.1
24. Anfragen
25. Wünsche und Anregungen
26. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
27. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Entschuldigt sind die Ratsmitglieder Eden, Reinders, Wallow, Feldmann, sowie die Beigeordneten Fuchs und Sikken.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Theelko Gerken vom Jugendparlament.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummern 0338/2012/3.1 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 23 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Tagesordnungspunkt 15 (0278/2012/3.1) soll abgesetzt werden.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummer 0338/2012/3.1 wird unter dem Tagesordnungspunkt 23 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Der Tagesordnungspunkt 15 (0278/2012/3.1) wird abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 12.09.2012 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 4 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Lau bemängelt die bauliche Entwicklung im Nordseeheilbad Norddeich. Alte Friesenhäuser wurden abgerissen und die Grundstücke anschließend mit Mehrfamilienhäusern bebaut. Die Straßen seien auf Grund von Baufahrzeugen in einem schlechten Zustand. In einigen Straßen sei ein „stinkender Geruch“ aus den Gullys zu entnehmen.

Bürgermeisterin Schlag dankt Herrn Lau für seine Anfrage. Sie sichert eine schriftliche Beantwortung zu. Die Problematik der baulichen Situation sei bekannt und werde auch in einem der nächsten Sitzungen des Bau- und Sanierungsausschusses zum Thema werden.

Herr Voss bemängelt die schlechte Beschallung für die Zuschauer der Stadtratssitzungen.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass das Thema bekannt sei, allerdings sei es technisch momentan nicht lösbar. Sie bittet die Ratsmitglieder künftig deutlicher ins Mikrofon zu sprechen und Gespräche untereinander auf das Nötigste zu beschränken.

zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 03.07.2012 0291/2012/1.2

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 8 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sondersitzung des Rates am 17.07.2012 0276/2012/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 "Neues Bahnkonzept für Ostfriesland": Vorstellung durch Herrn Tilli Rachner, Geschäftsführer der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)

Ratsherr Forster betrifft die Sitzung um 17.15 Uhr.

Der Ratsvorsitzende begrüßt Herrn Rachner, Geschäftsführer der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade.

Herr Rachner bedankt sich für die Einladung. Es gäbe gute Nachrichten für den Bahn- und Busverkehr zu berichten. Die Fahrgastzahlen des Urlauberbusses seien sehr angestiegen. Dieser sei besonders im Norder Raum sehr erfolgreich. Hierfür sei der Urlauberbus auch mit dem „NaturAward 2012“ ausgezeichnet worden. Der Urlauberbus werde auch durch die Deutsche Bahn sehr beworben.

Im Bahn-Fernverkehr werde es ab 2013 mehrere Verbesserungen geben, u.a. zwölf durchgängige Fernverkehrsverbindung von Norddeich nach Hannover und vier bis nach Leipzig/Berlin. Zudem habe sich die VEJ dafür eingesetzt, dass der Intercity auf der Strecke zwischen Hannover und Norddeich auch zu den Preisen des Nahverkehrs befahren werden könne. Hierdurch sei auch die Nutzung des Niedersachsen-Tickets für den Intercity möglich. Die Deutsche Bahn setze ab 2014 auf den Intercitystrecken die neuen Doppelstockwagen ein. Die Züge fahren mit einer Spitzengeschwindigkeit von 160 km/h und sind mit der ICE-Standardausstattung ausgerüstet.

Herr Rachner wünsche sich, dass die Bahnstrecke Leer – Oldenburg zweigleisig ausgebaut werde, da diese Strecke bereits jetzt überlastet sei. Durch die Fertigstellung des Jade-Weser-Ports werde sich dieses Problem noch vergrößern.

Auf Anfrage des Ratsherrn Fischer-Joost teilt Herr Rachner mit, dass die Verkehrsregion bemüht sei, bei der Deutschen Bahn dafür zu werben, dass mehr Fahrradplätze in den Zügen eingerichtet werden.

Ratsherr Forster lobt die Deutsche Bahn, die VEJ und stellvertretend Herrn Rachner für dieses paradiesische Verkehrsangebot. Er bittet, diesen ÖPNV stärker zu nutzen.

Ratsherr K. Gent dankte Herrn Rachner für die Mitteilungen. Fraglich sei allerdings noch das Thema Küstenbahn.

Herr Rachner teilt mit, dass dies heute nicht das Thema seines Vortrages sei. Er wünsche sich, dass ein Lückenschluss finanziell machbar sei. Voraussetzungen seien die bauliche Regelungen in der Stadt Esens, sowie eine positive Kosten-Nutzen-Analyse mit einem positiven Faktor. Nur unter diesen Voraussetzungen sei das Land Niedersachsen bereit, Geld für das Projekt in die Hand zu nehmen.

Ratsfrau van Gerpen sieht eine Priorität des Lückenschlusses zwischen Norden und Wilhelmshaven. Sie bittet um eine Stellungnahme zum Fahrkarten-Schalter am Norder Bahnhof.

Ratsherr Lührs betritt um 17.53 Uhr die Sitzung.

Herr Rachner teilt mit, dass der Lückenschluss der Küstenbahn teurer sei als die Bahnverbindung zwischen Esens und Bensersiel. Nach seiner Meinung sei ein Lückenschluss nur dann sinnvoll, wenn dieser Bahnanschluss direkt zu einem Fähranleger z.B. Bensersiel führe. Man solle daher mit den Esensern an einem Strang ziehen. Der Fahrkartenverkauf am Norder Bahnhof sei für die nächsten 2 Jahre gesichert. Er bittet diesen Service entsprechend zu nutzen.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Lütkehus teilt Herrn Rachner mit, dass es durch die letzten Ausschreibungen der Zugverbindungen für Ostfriesland keine Veränderungen geben werde.

Ratsfrau Albers fragt an, ob die neuen Fernbusse eine Konkurrenz zur Bahn darstellen.

Herr Rachner teilt mit, dass dies grundsätzlich der Fall sei. Er könne sich allerdings vorstellen, dass die Fernbusse nur von Studenten und Nutzern von Mitfahrzentralen beansprucht werden.

**zu 10 Verkehrsplanung in der Stadt Norden;
Ausbauplanung Burggraben Maßnahmenstellen 1 bis 3
0874/2009/3.3/2**

Sach- und Rechtslage:

I. Status Quo:

A) Der Rat der Stadt Norden hat am 29.09.2009 folgenden geänderten Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Norden stimmt den vorgestellten Maßnahmenplanungen (Stand: 29.09.09) zur Öffnung der Straße Burggraben für den Zweirichtungsverkehr zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die zur Realisierung notwendige planungsrechtliche und fördertechnische Absicherung durchzuführen.
3. Die finanzielle Absicherung der Maßnahme richtet sich nach den von der Politik nach der Haushaltsdebatte 2011 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln.

Protokollnotiz:

Die im Rat vorgetragenen Vorschläge und Erörterungen sollen geprüft und bei der zukünftigen Planung möglichst berücksichtigt werden.

B) Der Rat der Stadt Norden hat am 26.04.2012 zur Vorlage 0035/2011/3.1 – Bebauungsplan Nr. 161 a, Gebiet: Burggraben-südlicher Abschnitt; Abwägung, Satzungsbeschluss folgenden Beschluss gefasst.

1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, die Fassung des Bebauungsplanes Nr. 161a mit Stand von Sept. 2011 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Stellungnahme zu der in der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Zeiten vom 27.05.2011 -17.06.2011, 18.07.2011- 19.08.2011 sowie vom 12.09.2011 – 14.10.2011 vorgebrachten Anregungen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.

3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO den Bebauungsplan Nr. 161a der Stadt Norden als Satzung.

Protokollnotiz:

1. Die Ausbaupläne dienen lediglich der Erläuterung. Die Abstimmung der technischen Einzelheiten erfolgt nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes.
2. Der Kreisverkehrsplatz im Bereich Zollhaus ist bezüglich einer sichereren Radverkehrsführung zu überprüfen. Das Ergebnis wird in den städtischen Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgestellt.
3. Der Zweirichtungsverkehr im Burggraben kann erst umgesetzt werden, nach Beschlussfassung des B-Planes 161 b und Überprüfung des Ausbauplanes.

II. Planung

1. Burggraben Süd – Maßnahmenstellen 4 und 5 (Knoten Burggraben/Am Hafen und Burggraben/Bahnhofstr./Im Horst)

Gemäß Punkt Nr. 2 der vorgenannten Protokollnotiz hat die PGT Umwelt und Verkehr GmbH (kurz: PGT) und die Planungsgesellschaft Verkehrsbau mbH (kurz: PVB) aus Hannover in Abstimmung mit der Verwaltung 2 Varianten zur bisherigen Ursprungsversion der Maßnahmenstelle 4 (Burggraben / Am Hafen, dem sogenannten „Hafenkreisel“) im Bereich des B-Planes 161 a erarbeitet. Die modifizierte Ursprungsplanung und die beiden Varianten zur Maßnahmenstelle 4 „Hafenkreisel“ sowie die aktuelle Ausführungsplanung zur Maßnahmenstelle 5 „Burggraben / Bahnhofstraße / Im Horst“ wurden mit Ergänzungsvorlage 0874/2009/3.3/1 dem Rat am 03.07.2012 vorgestellt und erläutert. Beschlossen wurde die Variante 2 zum „Hafenkreisel“ und die aktuelle Ausführungsplanung zur Maßnahmenstelle 5 „Burggraben / Bahnhofstraße / Im Horst“.

2. Burggraben Nord – Maßnahmenstellen 1 bis 3 (Burggraben von Einmündung Gaswerkstr. bis Norddeicher Str. Einmündung Am Markt Nord)

Die Planungen zu der Maßnahmenstelle 1 (Knoten Burggraben / Westerstr. = L27 / Norddeicher Str. = L27 / Am Markt, dem sogenannten „Rathauskreisel“) werden derzeit mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich abgestimmt. Die Bedenken und Anregungen werden in die konkreten Detailpläne später eingearbeitet. Vom Grundsatz ist ein kleinerer Durchmesser als der ursprünglich geplante von 32 m möglich. Gewählt wurde in der jetzt vorliegenden Planung ein Durchmesser von 28 m. Soweit die Befahrbarkeit mit den Bemessungsfahrzeugen nachgewiesen und die Verkehrssimulation einen einwandfreien Verkehrsfluss zeigt, wird der Durchmesser von der NLStBV – GB AUR akzeptiert. Einzelheiten dazu werden in der Sitzung noch erläutert.

III. Förderung

Das Land Niedersachsen hat 2010 und 2011 keine Jahresbauprogramme (JBP) aufgestellt. Für den Burggraben lag die Baureife zum Meldeschluss 28. Okt. 2011 für das JBP 2012 noch nicht vor.

Nach Rücksprache mit der Förderstelle – Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg ist für die Förderung die Baureife nachzuweisen. Der Meldeschluss für die Mitteilung der Baureife zum JBP 2013 in diesem Jahr ist der 26. Okt. 2012. Voraussetzung ist, dass die gesamte gemeldete und ins Mehrjahresbauprogramm aufgenommene Maßnahme vom Knoten „Norddeicher Straße / Am Markt Nord“ bis zum Knoten „Burggraben / Bahnhofstraße / Im Horst / Am Friedericussiel“ baureif ist. Somit müssten bis zum 26.

Okt. 2012 beide B-Pläne (161 a und b) rechtskräftig sein um die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2013 für das JBP 2013 anmelden zu können. Da die im Bereich des B-Planes 161 a liegenden Maßnahmenstellen 4 (Hafenkreisel) und die Maßnahmenstelle 5 (Burggraben / Bahnhofstraße) aus verkehrlicher Dringlichkeit schon vor Bewilligung einer Förderung gebaut werden, können diese beiden Maßnahmenstellen 4 und 5 im Nachhinein nicht mehr gefördert und somit nur mit Eigenmitteln hergestellt werden. Allerdings kann nach Erlangung der Rechtskraft für den B-Plan 161 b für die Maßnahmenstellen 1 (Rathauskreisel), Maßnahmenstelle 2 (Bereich EDEKA ANTON GÖTZ) und Maßnahmenstelle 3 (Burggraben / Am alten Siel / Knyphausenstraße) eine Baureifemeldung und Anmeldung ins JBP 2013 beantragt und eine Förderung möglich werden. Grund ist, dass es sich beim Burggraben / Bahnhofstraße um einen verkehrswerten Abschnitt handelt (liegt zwischen der überörtlichen Landesstraße 4 (Wurzeldeicher Straße) und der Landesstraße 27 (Norddeicher Straße = abgestufte B 72 alt). Die Wahrscheinlichkeit einer Förderung der Maßnahme ist derzeit eher gering, da landesweit verkehrswichtigere Maßnahmen auch im Bereich von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen vorrangig bezuschusst werden.

IV. Baureife

1. Die Baureife für den 1. Bauabschnitt - südlicher - Burggraben (Maßnahmenstellen 4 und 5) ist gegeben. Der Bebauungsplan 161 a ist mit Bekanntmachung vom 13.07.2012 rechtsverbindlich. Die Bauerlaubnisverträge liegen vor bzw. der Grunderwerb ist getätigt. Für die Umsetzung der Maßnahme stehen die Haushaltsmittel zur Verfügung.
2. Die Baureife für den 2. Bauabschnitt – nördlicher – Burggraben (Maßnahmenstellen 1 bis 3) ist derzeit noch nicht gegeben.
Voraussetzungen:
 - a. Der Ausbauplanbeschluss zu den Maßnahmenstellen 1 bis 3 des Rates am 25.09.2012
 - b. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 161 b des Rates am 25.09.2012
 - c. Die Erlangung der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes 161 b.
 - d. Der Beschluss zur Einstellung und Sicherung der Finanzierung in Höhe von rd. 720.000,- € für das Haushaltsjahr 2013 des Rates am 25.09.2012.
 - e. Der Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages für den Bereich der Maßnahmenstelle 2 – Bereich EDEKA – GÖTZ.
 - f. Darstellung der verkehrlichen Dringlichkeit der zu beantragenden Maßnahme.

V. Folgekosten einschl. Abschreibungen

Es entstehen bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren Folgekosten für die Abschreibung von jährlich 26.904,- €. Die Verzinsung beträgt 5 %, im ersten Jahr 32.284,80,- €.

Herr Mazur (PGT Hannover) stellt das Projekt und die bisherigen Beratungsergebnisse vor. Die Planung sei auch mit dem Straßenbauamt abgestimmt, da dieser Straßenbaulastträger ist. Der Fahrrad- und Fußverkehr sei bei den Planungen besonders bei den Fahrbahnüberquerungen berücksichtigt worden. Herr Mazur erläutert zudem die Vorteile des Zweirichtungsverkehrs.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass dies eine verkehrswichtige, zukunftsorientierende Entscheidung für Norden sei. Er lobt die nochmalige Beratung zu diesem Entscheidungsprozess. Die ursprünglichen Bedenken zu den Querungen und der Rücksicht auf schwächere Verkehrsteilnehmer seien ausgeräumt. Es sei zu hoffen, dass die Fördermittel fließen. Der Kreisel sei allerdings nicht das einzige verkehrswichtige Projekt in Norden.

Ratsherr Fischer-Joost ist der Meinung, dass die Strecke zwischen dem Haus Vienna und dem Norder Tief durch die Beteiligung der Grünen sicherer geworden sei. Durch einen Zweirichtungsverkehr sei zu hoffen, dass die Verkehre langsamer, sicherer und leiser werden. Voraussetzungen für den Kreiselbau sei allerdings auch eine Förderung durch das Land Niedersachsen. Der städtische Haushalt könne diese Maßnahme nicht alleine tragen.

Ratsfrau van Gerpen bekräftigt die städtebauliche Weiterentwicklung der Stadt Norden. Es

solle versucht werden, die Verkehre aus der Uffen- und Heringsstraße zu verkleinern. Diese werden sich wesentlich verlangsamen. Eine Schließung der Mittelmarktstraße sei aus Sicht der SPD-Fraktion nicht machbar, da sie eine wichtige Verbindung zur Westerstraße darstelle.

Bezogen auf den demographischen Wandel sei es zu begrüßen, dass vor dem Geschäft „Edeka- Götz“ eine Verkehrsinsel auch für ältere Menschen eingerichtet werde. Zusätzliche Leerrohre sorgen dafür, dass Signalanlagen nachgerüstet werden können. Dies gelte auch für den Hafenkreisel. Lobenswert seien die breiten Radverkehrswege, vor allem für die Schüler. Eine Reduzierung der versiegelten Flächen sei ebenfalls erreicht worden.

Ratsherr Julius teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion über die Öffnung des Burggrabens als Zweirichtungsverkehr sehr freue. Ein Dank für die Planung gehe auch an Herrn Mazur.

Ratsherr Lütkehus ist der Meinung, dass die Maßnahme längst hätte beschlossen werden können. Er sehe durchaus Möglichkeiten die wenigen Verkehre der Mittelmarktstraße umzuleiten. Er bittet seitens der Grünen um eine klare Aussage für dieses Projekt, auch wenn keine Fördermittel fließen würden. Positiv seien die Verbesserungen für den Radverkehr.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass die Gruppe SPD-Bündnis 90/ Die Grünen die Maßnahme nicht verzögert habe. Die Antragstellung für entsprechende Fördermittel können noch fristgerecht erfolgen. Die allgemeine Situation für Fahrradfahrer werde sich deutlich verbessern. Fraglich sei ob zu Punkt 6 des Beschlussvorschlages später abgestimmt werden könne, da eine Ausschreibung noch nicht anstehe.

Fachbereichsleiter Memmen weist darauf hin, dass dies eine Speerklausel für die Haushaltsmittel des Haushaltes 2013 darstelle.

Beigeordnete Kolbe beantragt getrennte Abstimmung über Punkt 6 des Beschlussvorschlages.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt der Ausführungsplanung zum „Lageplan – Maßnahmenstelle 1 – Burggraben / Am Markt“ vom 24.08.2012 der Planungsgemeinschaft Verkehrsbau mbH aus Hannover, zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden stimmt der Ausführungsplanung zum „Lageplan – Maßnahmenstelle 2 – Burggraben / Pottbackerslohne / Hooge Riege / (EDEKA GÖTZ)“ vom 26.07.2011 der Planungsgemeinschaft Verkehrsbau mbH aus Hannover, zu.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden stimmt der Ausführungsplanung zum „Lageplan – Maßnahmenstelle 3 – Burggraben / Am Alten Siel / Knyphausenstraße“ vom 08.03.2010 der Planungsgemeinschaft Verkehrsbau mbH aus Hannover, zu.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur baulichen Umsetzung der Maßnahmenstellen 1 bis 3 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 720.000,- € (Eigenmittel) für das Haushaltsjahr 2013 einzustellen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der dazu notwendigen Voraussetzungen, Fördermittel einzuwerben und gegenüber der Förderstelle einer Vorfinanzierung zuzustimmen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Maß-**

nahmenstellen 1 bis 3 entsprechend den dafür im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung gestellten Finanzmitteln durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	2

**zu 11 Bebauungsplan Nr. 161b, Gebiet: Burggraben-nördlicher Bauabschnitt; Änderung des Planungsgebietes, Abwägung, Satzungsbeschluss
0279/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Zu 1. Und zu 2.:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.03.2011 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 beschlossen. Zusätzlich wurde die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Bürgerversammlung am 08.06.2011 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.05.2011 bis zum 17.06.2011 statt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 18.07.2001 bis zum 19.08.2011 durchgeführt.

Die Ausführungsplanung zum Umbau der den Bebauungsplan Nr. 161b betreffenden Verkehrsflächen ist in der Zeit von Oktober 2011 in den politischen Fraktionen, die im Rat der Stadt Norden vertreten sind, erneut ausführlich diskutiert worden. Ein Abschluss der Erörterungen ist bisher nicht erfolgt. Um insbesondere für die Umgestaltung der Verkehrsflächen insbesondere im Bereich der Straßenkreuzung Westerstr./Am Markt / Burggraben alle diskutierten Optionen planungsrechtlich absichern zu können, ist dem Planungsgebiet östlich an den Burggraben grenzend, etwa ab Höhe des Gebäudes Burggraben 32 – zur Einmündung der Straße Am Markt-Südseite eine ca. 8 m breite und 64 m lange Fläche hinzugefügt worden. Außerdem ist das Planungsgebiet im Einmündungsbereich der Straße Am Markt-Mitte zur Kreuzung Am Markt/Westerstr. /Burggraben um eine ca. 190 qm große Fläche erweitert worden (s. Anlage 3)

Diese Erweiterungen des Planungsgebietes sowie die Änderung der Begründung zum Bebauungsplanentwurf, die hinsichtlich der beabsichtigten Umgestaltungsmaßnahmen der Verkehrsflächen nunmehr, haben eine erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich werden lassen.

Zudem hat der Landkreis Aurich in seinen bisherigen Stellungnahmen in Bezug auf die Bekanntmachungen der Öffentlichkeitsbeteiligungen hinsichtlich der Spezifizierung der vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen einen Hinweis gegeben.

Demzufolge wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.2012 bis zum 20.08.2012 erneut durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls in diesem Zeitraum erneut.

Zu 3. Die Hinweise und Anregungen in den eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Zu 4.

Die Verwaltung empfiehlt den Satzungsbeschluss.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, das Planungsgebiet am nordöstlichen Rand um Flächen von ca. 700 qm zu erweitern.
2. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, die Fassung des Bebauungsplanes Nr. 161b mit Stand von Juli 2012 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Stellungnahme zu der in der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Zeiten vom 27.05.2011 -17.06.2011, 18.07.2011- 19.08.2011 sowie vom 20.07.2012 – 20.08.2012 vorgebrachten Anregungen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.
4. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden den Bebauungsplan Nr. 161b der Stadt Norden als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 12 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132V; Gebiet: Familienhotel Deichkrone; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 0283/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 08.03.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132V „Familotel Deichkrone“ beschlossen (s. Vorlage Nr. 1119/2010/3.1). Außerdem wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen sowie die Verwaltung zu beauftragen, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Realisierung der Erweiterung des Hotels Deichkrone als familienfreundliches Hotel. Geplant sind der Anbau von 15 weiteren Zimmern/Suiten, eine neue Rezeption mit Empfangshalle und Bar, eine Kinderspielfläche und ein Hotelparkplatz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte als öffentliche Auslegung in der Zeit vom 23.04.2012 bis zum 23.05.2012. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde zur gleichen Zeit durchgeführt.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen der Planung geführt.

Der Rat beschließt:

1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.
2. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132V der Stadt Norden in der vorliegenden Fassung (s. Anlage 3) wird zugestimmt.
3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132V „Familotel Deichkrone“ der Stadt Norden in der Plandarstellung von 09/2012 als Satzung sowie die Begründung von 09/2012 hierzu.
4. Der Bebauungsplan Nr. 1 Westermarsch II tritt mit Rechtskrafterlangung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132V in dessen Geltungsbereich außer Kraft.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 170V, Gebiet "Bullkamp"; Aufstellungsbeschluss 0277/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Zu 1. : Herr Jakobus Eden, Osterstraße 19, 26506 Norden hat mit Schreiben vom 06.08.2012 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt. Herr Eden beabsichtigt als Vorhabenträger die Erschließung und den Bau von 3 Wohngebäuden mit jeweils 5 Wohneinheiten.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.06.1997 für nahezu das gleiche Gebiet und die gleichen Planungsziele einen Aufstellungsbeschluss für einen Vorhaben- und Erschließungsplan gefasst. Damals wurde das Verfahren jedoch auf Grund von Differenzen zwischen den damaligen 3 Vorhabenträgern nicht zu Ende geführt.

Das Vorhaben erweitert das Angebot von Wohnraum in der Innenstadt Nordens. Außerdem wird mit der Planung der demographischen Entwicklung, die zur erhöhten Nachfrage von kleineren Wohnungen in zentraler Lage führt, entsprochen. Die hier beabsichtigte Nachverdichtung einer bereits besiedelten Fläche ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Flächen zu befürworten.

Der Vorhabenträger wird sein Vorhaben in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sanierung erläutern.

Zu 2.: Die betreffenden Flächen befinden sich im Gebiet des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 45, in dem hier überwiegend eine nicht überbaubare Fläche eines Wohngebietes festgesetzt ist. Für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45 erforderlich.

Zu 3.: Da hier gem. § 13a BauGB das Vorhaben der Nachverdichtung einer Wohnbaufläche und damit der Innenentwicklung dient, sind die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gegeben.

Ratsherr Lütkehus fragt, ob über das städtische Grundstück ein Verbindungsweg zur Kloosterstraße geschaffen werden könne. Weiterhin bittet er um Mitteilung, ob die geforderten 1,5

Stellplätze überhaupt möglich seien.

Fachdienstleiter Wolkenhauer teilt mit, dass das städtische Grundstück als Zufahrt mitgenutzt werde. Allerdings müsste dieser Weg noch weitergeführt werden. Hierfür fehle es zur Zeit an den entsprechenden Grundstücken. Es sei unklar, ob die geforderten 1,5 Stellplätze möglich seien. Dies wäre dann eine Auflage an den Investor, der dieses Problem dann lösen müsste.

Ratsherr Lütkehus ist der Meinung, dass eine Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zur Osterstraße eine wünschenswerte Angelegenheit sei. Beigeordnete Kolbe fragt diesbezüglich an, ob die Löhne östlich des Planungsgebietes wieder aktiviert werden könne.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erklärt, dass dieser Bereich im Privatbesitz ist und eine Realisierung daher schwer sei.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 170V „Bullkamp“.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Norden wird für den Teilbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgehoben.**
- 3. Das Bauleitplanverfahren ist gem. § 13a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen.**

Protokollnotiz:

Für jede Wohnung sind 1,5 Stellplätze auszuweisen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 14 Bebauungsplan Nr. 38; 2. Änderung, Gebiet Tidofeld **0208/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Baugesetzbuch den Kommunen aufgegeben Bauleitpläne aufzustellen um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Unter anderem ist dabei auf gesunde Wohnverhältnisse zu achten.

Im Bebauungsplan Nr. 38 wurde die ehemals als Gärtnerei genutzte Fläche zwischen der Landesstraße 6 (Heerstraße) und der Huntestraße, soweit dies einer geordneten Entwicklung entsprach, mit einem Bauteppich versehen. Eine Erweiterung dieser Bebauungsmöglichkeit in die spitz zulaufenden Restfläche entspricht nicht der geordneten Entwicklung, sondern dient nur einer möglichst profitablen Ausnutzung der Fläche. Auch das Argument der Verdichtung von Bauflächen scheidet hier, wegen der Störungen des Verkehrs auf das Wohngebiet, aus.

Die Verwaltung empfiehlt aus den vorgenannten Gründen den Antrag auf Planänderung abzulehnen.

Der Rat beschließt:

Der Bebauungsplan wird nicht geändert.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 166V "Wohnen am Hafen"; Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung
0278/2012/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 16 Antrag "Zukunftslotse Norden" im Rahmen des Förderprogramms "Modellprojekte betriebliche Ausbildung"
0307/2012/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Auswirkungen des demografischen Wandels sowie des daraus bedingten Fachkräftemangels ist eine Stärkung des Regionalen Übergangsmanagements durch das Projekt "Zukunftslotse Norden" (Arbeitstitel) erforderlich. Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung und Besetzung neuer Ausbildungsplätze, um somit die Ausbildungssituation nachhaltig zu verbessern. Hierdurch soll langfristig die Leistungsfähigkeit der Norder Wirtschaft gesichert bzw. ausgebaut werden. Außerdem sollen die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels – Folgen der Bildungswanderung, Bevölkerungsrückgang und –überalterung – verhindert werden.

Die Norder Unternehmen, Institutionen und Freiberufler stehen im Mittelpunkt der Betrachtungen. Durch eine flächendeckende Betriebsbefragung sollen der betriebliche Ausbildungs- und Personalbedarf, Gründe für Nichtausbildung sowie betriebliche Anforderungsprofile an Auszubildende erhoben werden.

Des Weiteren werden die Unternehmen über die konkreten Auswirkungen des demographischen Wandels und Fachkräftemangels, Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung sowie Umstrukturierungsmöglichkeiten in Betrieben hin zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen informiert. Daneben soll auch der betriebliche Bedarf an höher qualifiziertem Personal ermittelt werden. In Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsinstituten sollen für die Betriebe und die jungen Menschen die Perspektiven des berufsbegleitenden Studiums aufgezeigt werden.

Die Ergebnisse der Unternehmens- und Betriebsgespräche werden in die Schulen transportiert, um eine systematische Berufswegeplanung und -orientierung zu ermöglichen. Nach Abgleich von Entwicklungsprofilen der SchülerInnen bzw. SchulabgängerInnen mit den Anforderungsprofilen der Betriebe erfolgt eine Zusammenführung der Akteure im Rahmen des Projektes „Zukunftslotse Norden“.

Neben prozessunterstützenden Informationsangeboten wie Flyer, Internetseite, Informationsveranstaltungen für Lehrer, Schüler, Auszubildende und Betriebe werden projektbegleitende Arbeitskreise sowie eine Kooperation mit der Fachhochschule Emden, zwecks Zusammenarbeit im Rahmen des dualen Studiums, aufgebaut.

Der regionale Arbeitsmarkt im Bereich der Agentur für Arbeit - Geschäftsstelle Norden - wird durch viele kleine und sehr wenig mittlere Unternehmen insbesondere aus dem Handwerk, der Tourismusbranche und anderen Dienstleistungen bestimmt (95% aller Betriebe haben eine Betriebsgröße von 1-49 MitarbeiterInnen). Diese Unternehmen verfügen meist nur über wenige Ausbildungsplätze, so dass dort ein betriebseigener Koordinator für die Rekrutierung neuer Auszubildenden oder Fachkräfte nicht existiert. Die Folge ist, dass oft nicht die passenden Auszubildenden gefunden werden, Ausbildungsverhältnisse frühzeitig beendet werden oder Stellen unbesetzt bleiben. Teilweise wird gar nicht ausgebildet.

Ein Resultat bedingt aus diesen kleinunternehmerischen Strukturen ist, dass zum einen ein Mangel an Ausbildungsplätzen herrscht, denn 56 % der bei der Arbeitsagentur gemeldeten BewerberInnen bleiben zur Zeit ohne Ausbildungsplatz. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass 405 unversorgten BewerberInnen 132 unbesetzte Berufsausbildungsplätze gegenüber stehen. Der Anteil der „Altbewerber“ liegt bei über 49 %.

Die Personen, die trotz fehlender Ausbildungsstelle in Norden bleiben, werden im Übergangssystem aufgefangen. Die Chance der Vermittlung von Ausbildungsplätzen nimmt mit jedem Jahr länger im Übergangssystem ab.

Eine Folge aus der beschriebenen Situation ist, dass eine massive Bildungswanderung stattfindet. Die starke Abwanderung der Menschen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren (im Jahre 2010 waren dies rund 1300 junge Menschen) verlassen Norden, um die Ausbildung in Betrieben oder Hochschulen fortzusetzen. So schlossen im Jahr 2010 etwa 76 % der Schulabgänger mit Fachhochschulreife, Hochschulreife oder Realschulabschluss ab. Auffällig hoch war in Norden der relativ hohe Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss mit 12,3 %.

Viele dieser jungen Leute mit qualifiziertem Schulabschluss konnten nicht für eine Ausbildung in der Region gewonnen werden. Lediglich 4,8 % der Ausbildungsstarter in Norden hatten eine Fachhochschul- oder Hochschulreife sowie 34,7 % einen Realschulabschluss. Insbesondere bei diesen Schulabschlusstypen findet eine Abwanderung statt. Sie gehen dem heimischen Arbeitsmarkt verloren, denn nur ein Bruchteil kommt später als ausgebildete Fachkraft zurück. Gerade diese Zielgruppe muss zukünftig stärker an die Stadt Norden gebunden werden.

Das Projekt ist auf eine Projektlaufzeit von zwei Jahren angelegt. Bei erfolgreicher Annahme der angebotenen Maßnahmen soll das Projekt „Zukunftslose Norden“ als fester Bestandteil in das Dienstleistungsspektrum der Wirtschaftsförderung der Stadt Norden übernommen werden.

Ziel des Förderprogramms der NBank ist eine Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung sowie eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung.

Förderfähig sind regionale Projekte, insbesondere zur Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, Verbesserung des Matchings, Rekrutierung, Vorbereitung oder Begleitung von Auszubildenden, Marketing für Berufe mit Fachkräftebedarf, Netzwerke, Studien und Qualitätssicherung.

Der Fördersatz im RWB-Gebiet beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Zuschussantrag ist bei der NBank spätestens zum Stichtag am 30.09.2012 einzureichen.

Von der Stadt Norden wären Eigenmittel in Höhe von 40 % der Gesamtkosten zu tragen. Diese belaufen sich für den Projektzeitraum 2013/14 auf ca. 40.000 €.

Herr Swyter stellt das Projekt vor. In Niedersachsen würde ein Schaden i.H.v. 1,865 Mrd. € durch den Fachkräftemangel im Mittelstand entstehen. Es gäbe einen Abgang bei jüngeren Leuten aus unserer Region. Dabei seien gute Weiterbildungschancen vorhanden. Aufgabe des Förderprogramms sei es, unterstützend tätig zu werden.

Ratsfrau Albers ist gegen die Namensbezeichnung „Gut für Norden“. Es sei nicht verständlich, dass die Stadt hier der Wirtschaft unter die Arme helfe. Sie bezweifelt zudem die Erfolgsaussichten des Projektes.

Herr Swyter erklärt, dass sich die Erfolge belegen lassen. Es sei die Aufgabe, optimale Rahmenbedingungen für die Auszubildenden zu schaffen. Es gäbe viele Azubis die nicht in einer Ausbildung seien. Hier müsse man als Mittelzentrum aktiv werden, damit der Fachkräftemangel nicht größer werde.

Ratsherr Forster ist der Meinung, dass mit relativ kleinen Mitteln eine Perspektive für die Jugendlichen geschaffen werden könne. Man bräuchte zusätzliche Ausbildungsplätze, da es u.a. im Seniorenbereich künftig mehr Personalbedarf geben werde. Es müsse mit diesem Projekt eine Signalwirkung geschaffen werden. Er bittet um Zustimmung.

Ratsherr Julius dankt Herrn Swyter für seine Arbeit. Es müsste allerdings Aufgabe der Arbeitsagentur sein, dieses Problem zu lösen. Der Namen „Gut für Norden“ ist ein Wahlkampfslogan der CDU.

Ratsherr Lütkehus ist der Meinung, dass die Arbeitsagentur in den vergangenen Jahren „versagt“ habe. Den mittelständischen Betrieben müsse unterstützend geholfen werden.

Beigordnete Kolbe erklärt, dass man mehr Ausbildungsplätze für die qualifizierten und unqualifizierten Jugendlichen schaffen möchte. Man habe allerdings zu wenige Informationen. Der Finanzierungsplan und die Liste der unterstützenden Institutionen seien nicht bekannt.

Ratsfrau Behnke fragt an, wie viel Personal eingestellt werden solle und welche Aufgaben das Personal erfülle.

Herr Swyter erklärt, dass die Sitzungsvorlage mit dem Finanzierungsplan übereinstimme. Hauptsächlich solle eine Koordinierungsstelle als Vermittler zu den beteiligten Institutionen geschaffen werden. Zu 90 % fallen Personalkosten an, zu 10 % Sachkosten. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten bisher keine weiteren Informationen vorgelegt werden. Es gibt die Auskunft, dass nach dem 01. Oktober keine Förderung bei der N-Bank mehr möglich sei.

Beigeordneter Wimberg schlägt die Namen „Jobscout Norden“ vor. Er bittet um einen nachträglichen Bericht.

Rastherr K.Gent fragt nach der Berichtspflicht des Projektes.

Herr Swyter erklärt, dass im Antragsverfahren Ziele definiert werden müssen. Im Wirtschafts- und Tourismusausschuss werde hierüber zudem berichtet.

Ratsherr Lühns dankt Herrn Swyter für seinen Vortrag. Es mache keinen Sinn den „schwarzen Peter“ weiterzugeben. Ein Runder Tisch mit allen beteiligten sei sehr hilfreich.

2. stv. Bürgermeister Gronewold meint, dass Politik und Verwaltung aneinander vorbeireden. Man wünsche sich mehr Informationen zum Projekt.

Ratsherr Lühns verlässt die Sitzung.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der NBank einen Förderantrag für das Projekt zu stellen.**

- 2. In den Haushaltsplänen 2013/14 werden – bei dem Produkt „Wirtschaftsförderung“ – die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von insgesamt 40.000 € zur Verfügung gestellt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

zu 17 Zusammenführung von Baubetriebshof und Stadtentwässerung Norden zu einem Eigenbetrieb 0201/2012/SEN

Sach- und Rechtslage:

Siehe Anlage

Ratsherr Lütkehus teilt mit, dass ihm nicht klar sei, wie die finanzielle Abwicklung der Zusammenführung geplant sei. Dies gelte auch für die Hallen des Baubetriebshofes, die vor ein paar Jahren errichtet wurden.

Ratsfrau van Gerpen fragt, warum eine Zusammenführung überhaupt erforderlich sei. Gegenüber dem Steuerzahler müssten die Gebühren ebenfalls getrennt abgerechnet werden.

Ratsfrau Albers bittet darauf zu achten, dass eine klare Trennung mit dem Gebührenhaushalt erfolge.

Erster Stadtrat Eilers berichtet, dass der Baubetriebshof und die Stadtentwässerung gut zusammenarbeiten würden. Es sei das beste Modell um effizient Personal und Infrastruktur gemeinsam zu nutzen. Für die Haushaltsplanung 2013 sei heute ein Beschluss erforderlich. Ein Risiko sei damit nicht verbunden.

Herr Mennenga (Stadtentwässerung) erklärt, dass eine Kostenrechnung für alle Bereiche des Baubetriebshofes benötigt werde. Diese sei im Bereich der Stadtentwässerung bereits vorhanden, mit strenger Trennung zum Gebührenhaushalt. Ziel sei es, dies auch im Bereich des Baubetriebshofes einführen, um den guten Baubetriebshof weiter nach vorne zu bringen.

Ratsherr Lütkehus sieht auch die positiven Effekte, fraglich sei aber die Aufrechnung.

Ratsfrau Albers fragt, ob eine Kostenrechnung auch ohne eine Zusammenlegung möglich sei. Sie bittet um Auskunft, welche Rolle der Kaufpreis spiele.

Bürgermeisterin Schlag erläutert ihre persönlichen Entscheidungsgründe. Sie sehe keine Nachteile sondern nur Vorteile. Alle Fragen seien im Vorfeld beantwortet worden. Für die Planungssicherheit bittet sie um Zustimmung.

Auf Rückfrage des Ratsherrn Lütkehus teilt Bürgermeisterin Schlag mit, dass es heute nur um diesen wichtigen Grundsatzbeschluss gehe.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Baubetriebshof und die Stadtentwässerung Norden werden mit Wirkung zum 01.01.2013 zu einem Eigenbetrieb zusammengeführt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 18 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2012
0303/2012/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Gesellschaft zu wählen und zwar vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Frau Bürgermeisterin Schlag, ist weisungsgebunden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Hamburg, soll in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragt werden.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ Hamburg, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2012 zu prüfen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 19 Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen des Fördervereins der
Grundschule Norddeich
0304/2012/1.1**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.

Folgende Spende ist eingegangen:

Zuwendungs-zeitpunkt/raum	Zuwendungs-art	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-zweck	Zuwendungs-betrag
August 2012	Geldleistung	Förderverein Grundschule Norddeich	Spende für ein Spielgerät	5.572,49 €

Der Rat beschließt:

Die Spende vom Förderverein der Grundschule Norddeich in Höhe von 5.572,49 € zur Mitfinanzierung der Anschaffung eines Spielgerätes wird angenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen
0286/2012/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Im Jahre 2001 wurde für die Anmietung der Turnhalle Süderneuland (Grundschule) ein Mietkaufvertrag mit dem Eigentümer geschlossen. Der Vertrag läuft über 20 Jahre, nach Ablauf dieser Zeit geht die Turnhalle in das Eigentum der Stadt Norden über. Die Miete beträgt jährlich 88.866,60 €.

Es handelt sich hierbei um eine Zahlungsverpflichtung im Sinne von § 122 Abs. 6 NKomVG, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (kreditähnliches Rechtsgeschäft). Diese Verpflichtung wurde korrekterweise als Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in die erste Eröffnungsbilanz mit einem Betrag in Höhe von 1.021.965,90 € (Restbuchwert per 31.12.2009) auf der Passivseite aufgenommen. Diese Bilanzposition ist bei jedem darauffolgenden Jahresabschluss um die im jeweils laufenden Haushaltsjahr erfolgte Mietzahlung (88.866,60 €) weiter zu reduzieren.

Diese Reduzierung ist jedoch buchungstechnisch nur dann möglich, wenn die Mietzahlung auf einem Konto im Finanzhaushalt (Investitionen) vorgenommen wurde.

Bei den durchzuführenden Abschluss- und Korrekturbuchungen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2010 ergab sich, dass der Haushaltsansatz für diese Mietzahlungen in Höhe von 88.900 € irrtümlich im Ergebnishaushalt veranschlagt worden ist.

Es ist daher noch eine Umbuchung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt durchzuführen, wofür die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt erforderlich ist. Dies gilt entsprechend auch für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 in gleicher Höhe. Im Haushaltsplan 2012 wurde der Ansatz mit 44.500 € dem Produkt 111-12 und 44.400 € dem Produkt 424-01 zugeordnet.

Im Haushalt 2013 wird die Position im Finanzhaushalt (Investitionen) veranschlagt.

Der Rat beschließt:

Den außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 2 beim Produkt 211-01 (Grundschulen) in Höhe von 44.500 € und beim Produkt 424-01 (Sportstätten) in Höhe von 44.400 € jeweils in der Zeile 25 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird zugestimmt.

Für das Haushaltsjahr 2012 wird den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 44.400 € beim Produkt 424-01 (Sportstätten) und 44.500 € beim Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft) in der Zeile 25 zugestimmt.

Deckung:

Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 Minderaufwand beim Produkt 211-01, Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen) in Höhe von jeweils 88.900 €.

Für das Haushaltsjahr 2012 Minderaufwand in Höhe von 44.500 € beim Produkt 111-12 und 44.400 € beim Produkt 424-01, jeweils Zeile 15.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 21 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010;
Feststellung des vorläufigen Jahresergebnisses
0309/2012/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 wurde die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) bei der Stadt Norden zum 01.01.2010 vorgenommen. Für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft einer Kommune erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, hatte der Rat eine erste Eröffnungsbilanz zu beschließen.

In seiner Sitzung am 07.12.2011 ist diese erste Eröffnungsbilanz vom Rat einstimmig beschlossen worden.

Wegen der personellen Engpässe im Fachdienst 1.1 konnte mit den Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 erst im Juni 2012 begonnen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die neuen Mitarbeiter einarbeiten und mit der Materie vertraut machen mussten.

Zunächst waren noch diverse Zahlen aus der Eröffnungsbilanz in das Mach-Programm einzubuchen. Hierbei wurden einige Differenzen in der Eröffnungsbilanz aufgedeckt. Diesbezüglich wird auf die Anlage zur Schlussbilanz zum 31.12.2010 verwiesen.

Erst nach Fertigstellung der programmmäßigen korrekten Eröffnungsbilanz war die Durchführung der Jahresabschlussarbeiten 2010 möglich.

Für die Feststellung des vorläufigen zahlenmäßigen Jahresabschlusses wurden folgende Ausdrucke erstellt, die den mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl S. 42) aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit für verbindlich erklärten Haushaltsmustern entsprechen:

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teil-Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht und Forderungsübersicht.

Die Ergebnisrechnung 2010 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Summe der ordentlichen Erträge	=	34.514.976,86 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	=	<u>34.893.612,75 €</u>
Ordentliches Ergebnis	=	- 378.635,89 €
Außerordentliche Erträge	=	145.753,27 €
Außerordentliche Aufwendungen	=	<u>165.137,12 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	=	- 19.383,85 €
Jahresergebnis	=	<u>- 398.019,74 €</u>
Fehlbedarf lt. Haushaltssatzung 2010	=	<u>- 3.167.450 €</u>
Verbesserungen insgesamt somit	=	2.769.430,26 €

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Mehrerträge abzüglich Mehraufwendungen im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Steuer, Abgaben, allgem. Umlagen u. ä.)	=	rd.	+ 1.837.000 €
Differenz Abschreibungen/Auflösung von Sonderposten	=	rd.	- 70.000 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pension, Beihilfe, Überstunden)	=	rd.	+ 717.000 €
Verbesserungen in den Sachbudgets	=	rd.	+ 285.000 €

Die übrigen vorläufigen Zahlen können den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen entnommen werden.

Detaillierte Ausführungen zum Jahresabschluss sind zur Zeit noch in Bearbeitung und werden nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der darauffolgenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses zur Vorberatung der Beschlussfassung sowie der Entlastung der Bürgermeisterin vorgelegt.

Der Rat nimmt das vorläufige Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2010 zur Kenntnis.

- zu 22 **Einberufung eines "Runden Tisches" für die Erhaltung und Stärkung des Standortes der Ubbo-Emmius-Klinik in Norden;
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2012
0321/2012/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.09.2012 folgenden Antrag für den Rat der Stadt Norden gestellt:

Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung Norden, einen Runden Tisch für die Erhaltung und Stärkung des Standortes der Ubbo-Emmius-Klinik Norden einzuladen.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2012 verwiesen.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, man habe einen Antrag für die Einberufung eines gemeinsamen Runden Tisches gestellt. Man könne viel unter der Beteiligung der politischen Parteien und dem großen Rückhalt aus der Bevölkerung erreichen. Man sei auch auf die Unterstützung aus Hannover angewiesen. Auch die Mitteilung des Bäderlandes Niedersachsen sei zu berücksichtigen. Sie bittet um eine breite Zustimmung.

Beigeordnete Carow erklärt, dass man dem Antrag wenig abgewinnen könne. Alle wollen wissen wie es weiter gehe, darunter viele Norder Bürger und Bürgerinnen. Herr Forster habe damals vorgeschlagen eine Sonderkreistagssitzung einzuberufen. Diese habe bisher nicht stattgefunden. Herr Forster solle vorschlagen, dass die nächste Kreistagssitzung in Norden stattfindet. Frau Carow kündigt an, zur Zukunft der Krankenhäuser, in der nächsten Kreistagssitzung entsprechende Fragen zu stellen. Ein Arbeitskreis sei daher abzulehnen.

Ratsherr Julius erklärt, dass sich die CDU-Fraktion Sorgen um das Norder Krankenhaus mache. Er zitiert aus dem Gebietsänderungsvertrag von 1977. Norden-Norddeich ist nunmehr Nordseeheilbad geworden. Dies gelte es zu sichern. Die Verluste seien nicht nur in Norden entstanden. In Aurich sei viel investiert worden. Die CDU befürchtet negative Auswirkungen für Norden, auch als Urlaubsziel. Der Runde Tisch mache nur Sinn, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen und eine Sonderkreistagssitzung stattgefunden habe. Das Vertrauen in Landrat Weber und Herrn Geschäftsführer de Vries sei verspielt und müsse wiederhergestellt werden.

Ratsherr Forster erklärt, dass für die SPD-Fraktion eine Sonderkreistagssitzung und ein Runder Tisch getrennt zu sehen seien. Sein Antrag stehe weiterhin aufrecht. Es gäbe Ängste der Patienten. Deshalb seien auch Abwanderungen zu anderen Krankenhäusern ersichtlich. Die Klinik habe eine Zukunft und es bestehe Handlungsbedarf. Es wäre ein schlechtes Signal, wenn sich die ZOB-Fraktion diesem Antrag verwehren würde. Ein Runder Tisch sei sehr hilfreich.

Ratsher Glumm verlässt die Sitzung.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass der Runde Tisch konstruktiv arbeiten solle, um für die Kreisspitze Vorschläge zu erarbeiten. Die Teilnehmerliste sei beispielhaft genannt.

Bürgermeisterin Schlag teilt mit, dass sich bisher alle beteiligt haben. Für einen Runden Tisch sei es sinnvoll, nur die wichtigsten Vertreter der Stadt einzuberufen.

Beigeordneter Wimberg lobt den Einsatz des Ratsherren Forster.

Ratsvorsitzender Wäcken empfiehlt zunächst die Einberufung eines kleinen Tisches.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass er nicht grundsätzlich gegen einen Arbeitskreis sei. Tatsache sei, dass Informationen zurückgehalten werden.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass die Grünen im Kreis immer für die UEK abgestimmt hätten. Sie sei ebenfalls für diesen Antrag.

Ratsfrau Niehaus erklärt, dass man Sicherheit für die Norder Klinik wolle. Die Patienten würden bereits jetzt nicht nach Aurich, sondern zu umliegenden Kliniken abwandern.

Der Rat beschließt:

Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung Norden in Zusammenarbeit mit den Fraktionen und den fraktionslosen Ratsmitgliedern einen Runden Tisch für die Erhaltung und Stärkung des Standortes der Ubbo-Emmius-Klinik Norden einzuladen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 23 Dringlichkeitsanträge

zu 23.1 Bebauungsplan Nr. 171; Gebiet: Badestraße; Aufstellungsbeschluss 0338/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Das Planungsgebiet stellt den östlichen Eingangsbereich der zur Kurpromenade ausgebauten Badestraße dar und ist für die Entwicklung einer Ortsmitte des Ortsteiles Norddeich von besonderer Bedeutung.

Mit der Verlagerung der großflächigen Parkplatzanlagen der AGRNF von der Ortsmitte Norddeich zum Großparkplatz Ost bietet sich nunmehr die Möglichkeit, das im Auftrag der Stadt Norden von den Wettbewerbssiegern des Arch. Wettbewerbes von 1994 erstellte Konzept „Rahmenplan Norddeich-Ortsmitte“ zu realisieren.

Für den Bereich des Planungsgebietes sind in jüngster Zeit einige Bauabsichten vorgetragen worden, die zusammengenommen die Ortszentrumentwicklung erheblich erschweren könnten. Daher soll die Aufstellung des Bebauungsplanes die geordnete Entwicklung des Ortszentrums bauleitplanerisch absichern.

Der Eil-, Dringlichkeitsantrag wird mit Erforderlichkeit begründet, vorhandenen und kurzfristig erwarteten Bauanträgen und Bauvoranfragen begegnen zu können.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Badestraße.“

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 24 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 25 Wünsche und Anregungen

Ortsvorsteher Göbel regt an, dass bei der Ausfahrt beim Parkdeck „Norder Tor“ ein Verkehrsspiegel angebracht wird, um die Einsicht zur westlichen Brückstraße zu verbessern.

zu 26 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 04.12.2012 um 17.00 Uhr.

zu 27 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 21.07 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzender

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wäcken-

-Schlag-

-Reemts-